

bis dahin mehr musicirt als studirt und sah es daher gern, daß ich die ganze Rechtsmaterie mit ihm durchging. Für mich war das ein Docendo Discimus. Nebenbei erfreute ich mich seines musikalischen Talents, das durch die Opern und Concerte in Berlin sehr angeregt wurde. Nach reichlich einem Jahr schickte er mir seine Karte als Doctor juris. Held zeigte hier eine Eigenthümlichkeit. Andre Leute eilten fort oder schlossen das Fenster, wenn ein Straßenzank oder eine Prügelei los ging; er dagegen eilte hinzu oder riß das Fenster auf und rief vielleicht den Streitenden zu: Mein, das ließe ich mir nicht gefallen," um sie zu größerer Lebhaftigkeit anzuregen; denn er fand, daß der gewöhnliche Berliner zwar apart roh, aber auch apart mit Mutterwitz und Verstand begabt sei, und sich das bei solchen Gelegenheiten deutlich auch in der Ausdruckweise kund gebe. Ich habe in Hamburg allerdings einmal gesehen, wie sich zwei ganz schweigend hieben, bis Einer halb todt war. Das war freilich sehr sonderbar, aber auch ganz besonders roh. Und sie thaten das nur zu ihrem Vergnügen; denn der große dichte Zuschauerkreis zahlte kein Entree, wie etwa bei einem Boxerkampf.

Meine bekannten Familien und das Theater konnte ich in diesem Winter wenig besuchen, weil das Examen ja nahe war.

Die Referendariatszeit.

Das Auscultator-Examen legte ich in Glogau vor dem Geh. Justizrath Merkel und Oberlandesgerichtsrath Herzog ab, wurde von dem Oberlandesgerichts-Präsidenten von Göze am 10. April 1829 als Auscultator vereidet und dem Land- und Stadtgericht in Glogau überwiesen. Dort war der Oberlandesgerichtsrath von Salisch, ein sehr tüchtiger Mann, Direktor. Die zwanzig Auscultatoren, welche damals bei dem Land- und Stadtgericht arbeiteten, waren den einzelnen Mitgliedern des Collegii zugetheilt. Ich hatte den Vorzug, unter der speciellen Leitung des Herrn von Salisch beschäftigt zu werden. Ich nenne das einen Vorzug, denn nachdem ich eine Zeit lang mich im Expediren und andern mehr mechanischen Arbeiten geübt hatte, ernannte er mich in einer Anzahl von Processen der verschiedenen Gattungen nach der Reihenfolge der Titel der Gerichtsordnung zum Deputirten und sich zum Decernenten, ließ mich aber auf mündlichen Vortrag bei ihm die Decrete absetzen, so daß er mich dadurch selbst in die Proceßpraxis, dann ebenso in das Nachlaß-, Vormundschafts-Depositat und Hypotheken-Wesen und in die entsprechende landrechtliche Gesetzgebung einführte. Dieser besonderen Sorgfalt hatte ich es zu danken, daß ich schon nach reichlich Jahresfrist zum Oberlandesgericht mit dem Zeugnis der Reise, um zum zweiten Examen zugelassen zu werden, übergehen konnte. Während meines Aufenthalts als Auscultator und Referendarius in Glogau lebte ich sehr viel in den geselligen Kreisen und der Jagd. Für die letztere bot sich mir eine vorzügliche Gelegenheit dadurch, daß mein Vater der General-Mandatar und später Nachlaß-Curator des Grafen von Schlabrendorf in Paris und der Vormund der Gräfin Eveline von Schlabrendorf, später vermählten Gräfin Sickingen war, und für Ersteren die Herrschaft Kolzig, für Letztere die Güter Nieder-Herrndorf, Dchel-Herrmsdorf, Schweinitz II und